

N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Kreistages des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 4. Februar 2013**, im Landratsamt Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz, Großer Sitzungssaal.

Beginn: 15:05 Uhr

Ende: 15:30 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP Bezeichnung

Drucksache-Nr.

- 1. Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH;**
Vereinbarung zur Investition in eine Tunnelkompostierung
- 2. Bürgerfragestunde**
- 3. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche**

2013/258

Anwesend:

Hämmerle, Frank, Vorsitzender

Stimmberechtigte Mitglieder:

43 Kreisrätinnen und Kreisräte

Entschuldigt:

Bodman, Johannes Freiherr von

Both, Hubertus, Dr.

Brennenstuhl, Heinz

Ehret, Oliver

Geiger, Georg, Dr.

Hänssler, Peter

Hahn, Max, Dr.

Hofer, Sigrid, Dr.

Hoffmann, Andreas

Jüppner, Manfred

Keck, Jürgen

Klinger, Michael, Dr.

Lehmann, Hans-Peter

Lehmann, Siegfried, MdL

Maier, Bernhard

Moser, Johannes

Netzhammer, Veronika

Özdemir, Zekine

Pilz, Walter

Ruf, Georg

Rühland, Dieter, Prof. Dr.

Schmidt, Jörg, Dr.

Schrott, Walafried

Volk, Bernhard

Wäschle, Dieter

Auf besondere Einladung nehmen teil:

Entfällt.

Von der Verwaltung nehmen teil:

Nops, Harald

Koch, Inglin

Kruthoff, Simone

Schmitt, Sandra

Roth, Manfred (Protokoll)

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreistags, die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

1. Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH;

Vereinbarung zur Investition in eine Tunnelkompostierung

Der **Vorsitzende** führt in die Thematik ein.

Der TOP wurde in der Sitzung am 28.01.2013 abgesetzt, weil zum damaligen Zeitpunkt weiterer Verhandlungsbedarf mit dem Mitgesellschafter REMONDIS bestand. Zum Sachverhalt wird wie folgt berichtet:

Firma:

Der Landkreis Konstanz ist zu 50 % Mitgesellschafter der Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH. Weiterer Mitgesellschafter ist die Firma REMONDIS - mit ebenfalls 50 %. Seit 01.01.1985 sind die Mitarbeiter der Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH in der Zusatzversorgungskasse Baden-Württemberg zusatzversichert. Für die Verpflichtungen der Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH gegenüber der Zusatzversorgungskasse (ZVK) haftet der Landkreis seit dem 21.09.1987 als Gewährträger. Die Haftung tritt ein, sofern die Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann.

Betriebsgrundstück:

Seit 01.07.1980 besitzt der Landkreis Konstanz das Erbbaurecht an dem Betriebsgrundstück des Kompostwerkes in Singen. Der jährliche Erbbauzins wird vom Landkreis getragen (derzeit 107.400 € p.a.). Am 18.12.1980 ist dem damaligen Immobilienfonds, der später mit der Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH verschmolzen ist das Untererbbbaurecht an dem Grundstück übertragen worden. Mit dem Untererbbbaurecht sind auch alle mit dem Grundstück verbundenen Rechte und Pflichten aus dem Erbbauvertragsvertrag auf die Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH übertragen worden, mit Ausnahme der Zahlung der laufenden Erbpacht: Diese sollte nach damaliger Vertragskonstellation gegen die einmalige Zahlung von 20.000 DM abgegolten sein.

Betrieb/Technik:

Bislang kompostiert das Werk noch nach dem Brikollare-System. Hierbei handelt es sich - nach heutiger Sicht - um eine veraltete und auch unwirtschaftliche Technik. Nach dreißig Jahren Betriebsdauer ist davon auszugehen, dass die Maschinen- und Anlagentechnik in nächster Zeit havariert. Es kann zwar niemand verlässlich vorhersagen, wann das passieren wird, aber darauf darf man es nicht ankommen lassen, so dass rascher Handlungsbedarf besteht.

Deswegen sollen nun rd. 6 Mio. € in eine zeitgemäße Tunnelkompostierungsanlage investiert werden. Ein entsprechendes Darlehen erhält die Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH von der Bank nur unter der Voraussetzung, dass die Laufzeit des Bioabfallverwertungsvertrages mit dem Landkreis Konstanz bis 2025 gesichert ist. Der Landkreis kann laut bestehendem Bioabfallverwertungsvertrag 2020 kündigen oder auf das Kündigungsrecht verzichten. Dann läuft der Vertrag bis 2025. Die Vertragsverlängerung durch den Landkreis ist vergaberechtlich damit unproblematisch zulässig.

Der Aufsichtsrat der Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH

empfiehlt den Gesellschaftern dringend die Investition. Denn es muss mit einem Ausfall

der bestehenden Technik gerechnet werden, Sicherheitsbelange der Mitarbeiter können tangiert sein und die Existenz des Werkes steht auf dem Spiel.

Der Gesellschafter REMONDIS

hat der Investition in die Tunnelkompostierung zugestimmt.

Der Gesellschafter Landkreis Konstanz

hat seine Zustimmung zur Investition bislang nicht gegeben. Er erwartet im Zusammenhang mit seiner Zustimmung zu einem Verzicht auf die Ausübung eines vorzeitigen Kündigungsrechts des Vertrags vor 2025 zur Absicherung der Investition und einer Sicherstellung der Grundstücksnutzung die Regelung folgender Punkte:

- Eine verbindliche Regelung zur jährlichen Bezahlung der Erbbaukosten des Betriebsgrundstücks durch die Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH („wer produziert, soll auch bezahlen“).
- Eine Beteiligung des Mitgesellschafters bzw. der Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH an der Gewährleistung gegenüber der ZVK, um den Landkreis nachhaltig finanziell zu entlasten.

Die Verhandlungen mit dem Mitgesellschafter - unter anderem mit Beteiligung einer vom Kreistag beauftragten Verhandlungsgruppe - ziehen sich schon sehr lange ergebnislos hin. Der jetzt vorliegende Vertragsentwurf beinhaltet folgende Regelungen:

- Die Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH trägt rückwirkend ab 01.06.2010 die Erbbaukosten, solange sie das Betriebsgrundstück nutzt/bzw. solange der Bioabfallverwertungsvertrag läuft (insgesamt ca. 1,5 Mio. € bis 2025).
- Die Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH garantiert ihren Mitarbeitern weiterhin die Mitgliedschaft in der ZVK und die damit verbundenen Beitragszahlungen. Sie stellt den Landkreis per Bankbürgschaft für alle ab 01.01.2013 eingestellten Mitarbeiter intern vom Haftungsrisiko frei.
- Indem die Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH mit neuer Technik im Rahmen des Vertrages mit dem Landkreis produziert, ist eine Insolvenz nahezu ausgeschlossen. Hiermit wird auch das Risiko des Landkreises aus Haftung für ZVK-Verbindlichkeiten minimiert.
- Durch das neue und kostengünstigere Tunnelkompostierungsverfahren besteht im eigenen Werk im Landkreis Verwertungssicherheit für den Biomüll.
- Arbeitsplätze im Landkreis bleiben erhalten.
- Durch die neue wettbewerbsmäßige Technik wird es möglich werden, neue Kunden zu gewinnen.

Deshalb wird die Annahme des Verhandlungsergebnisses und damit Zustimmung zum vorliegenden Vertragsentwurf empfohlen.

Kreisrätin Czajor

Es wird angeregt, den Mülltourismus nicht weiter zu fördern, darüber wurde der Unmut bereits ausgedrückt. Insofern ist die Kapazität des Werks grundsätzlich auf den anfallenden Biomüll aus dem Landkreis auszurichten. Die Stadt Singen verträgt keinen weiteren Müll.

Vorsitzender

Die Anregung wird aufgenommen und in die Gremien der Gesellschaft eingebracht. Derzeit wird wohl nur Biomüll aus dem Landkreis verarbeitet.

Kreisrat Kennerknecht

Eine Zustimmung zum Vertragsentwurf kann nicht erfolgen. Hier geht es um eine neue, zentrale Weichenstellung, nur deshalb hat der Mitgesellschafter das Gespräch ge-

sucht. Daher sollten frühere „Geburtsfehler“ korrigiert werden. Dies ist zwar in Teilen gelungen, aber insbesondere die Regelung in Sachen ZVK (Übernahme der Ausgleichsbeträge für Rentenanwartschaften nur für ab dem 01.01.2013 neu eingestellte Mitarbeiter) geht nicht weit genug. Die Garantie sollte alle Mitarbeiter umfassen, also auch die bereits heute im Werk beschäftigte Belegschaft.

Vorsitzender

Es trifft zu, dass in den Verhandlungen mit REMONDIS nicht alles erreicht werden konnte. Im Übrigen wird auf die bereits erfolgten Aussagen verwiesen. Jetzt ist REMONDIS am Zug, den Vertragsentwurf zu unterzeichnen. Im Übrigen werde man im Aufsichtsrat auf eine verstärkte Einbindung/Unterrichtung des Mitgesellschafters Landkreis Konstanz in bzw. über das operative Geschäft hinwirken.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung):

1. Dem Vertragsentwurf der Vereinbarung mit REMONDIS und der Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH zur Investition in eine Tunnelkompostierung (Stand: 04.02.2013) wird zugestimmt.
2. Auf die Wahrnehmung der Kündigungsoption im Biomüllvertrag des Landkreises Konstanz mit der Kompostwerk Landkreis Konstanz GmbH in 2020 wird verzichtet (d. h. Ende der Vertragslaufzeit wie vereinbart in 2025).
3. Die Verwaltung wird damit beauftragt
 - beim Kirchenfond als Erbbaurechtsgeber den Antrag auf Zustimmung zu den geplanten Investitionen einzuholen und
 - alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung der Maßnahmen gem. dem Beschlussvorschlag zu veranlassen.

2. **Bürgerfragestunde**

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen.

3. **Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche**

Entfällt. Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 15:30 Uhr.

Der Vorsitzende:

Frank Hämmerle

Für den Kreistag:

Franz Moser

Volker Steffens

Jürgen Leipold

Birgit Brachat-Winder

Für das Protokoll:

Manfred Roth